

# SGB II-KiZ-Rechenhilfe (Stand Juli 2026)

*»Eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung sind Ihre fachlichen Kenntnisse. Zum Erwerben der fachlichen Kenntnisse ist die Online-Hilfe nicht geeignet«.*

Dieser Satz steht warnend in der Einleitung der ALLEGRO Anwendungsbeschreibung, die 318 Seiten umfasst. ALLEGRO (ALg II LEistungsverfahren GRundsicherung Online) ist das Programm, mit dem alle Leistungsabteilungen der Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft von Arbeitsagentur und Kommune arbeiten.

Was für die hochkomplexe Anwendung von ALLEGRO gilt, muss umso mehr bei der SGB II-KiZ-Rechenhilfe beachtet werden: Die SGB II-KiZ-Rechenhilfe ist ein Werkzeug, mit dem standardisierte Berechnungen automatisiert werden und das Ergebnis übersichtlich dargestellt ist.

Im Folgenden finden Sie eine Beschreibung dessen, was die Rechenhilfe leistet und damit auch, was sie nicht leistet. Die Rechenhilfe gibt keine Hinweise darauf, wie Leistungen in »Spezialfällen« zu berechnen sind (z.B. Kinderzuschlag in temporären Bedarfsgemeinschaften oder in gemischten Bedarfsgemeinschaften). Dies obliegt den fachlichen Kenntnissen der Benutzer\*innen.

Im Folgenden wird die Leistung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe beschrieben. Die Beschreibung erfolgt für die jeweiligen Tabellenblätter. Die SGB II-KiZ-Rechenhilfe besteht aus 8 Tabellenblättern.

**Zur Formatierung:** Währungsbeträge sind nach der Buchhaltungsformatierung von Excel formatiert. Geben Sie »0« ein wird » - €« angezeigt. Löschen Sie einen Betrag, ohne eine Null einzugeben, bleibt das Feld einfach leer. Durch Eingabe einer Null erscheint dann wieder die Buchhaltungsformatierung. Auf die Ergebnisberechnung hat die Formatierung keinen Einfluss

## Die Tabellenblätter zur Berechnung des Bürgergeldes und des Kinderzuschlags

Die Tabellenblätter »SGB II alleinstehend -erziehend« und »SGB II Paare m. und o. Kinder« unterstützen bei der Berechnung des Bürgergeldes. Die Rechenhilfe wurde ursprünglich zur Berechnung von Leistungsansprüchen Alleinerziehender entwickelt. Die Ergänzung der Rechenhilfe um die Ansprüche von Paaren mit und ohne Kinder war leichter in einem neuen Tabellenblatt zu realisieren. Da die Tabellenblätter zur Berechnung des Kinderzuschlags auf Daten der SGB II-Tabellenblätter zurückgreifen, gibt es auch zur KiZ-Berechnung zwei Tabellenblätter.

## Tabellenblätter »Hilfstabelle Absetzungen« und »Hilfe RBS-Wechsel«

Die Tabelle »Hilfstabelle Absetzungen« unterstützt die Berechnungen nach § 6 Bürgergeld-Verordnung. Die Hilfstabelle ist dann nützlich, wenn beim Erwerbseinkommen oberhalb von 400 Euro Absetzungen oberhalb des Grundabsetzungsbetrags von 100 Euro vorliegen. »Die Hilfe RBS-Wechsel« unterstützt, Leistungsansprüche genau zu berechnen, wenn Kinder aufgrund des Geburtstages im Berechnungsmonat die Regelbedarfsstufe wechseln. Zusätzlich bietet das Tabellenblatt eine Unterstützung zur Berechnung von Ansprüchen, wenn sich Kinder temporär in einer Bedarfsgemeinschaft aufhalten.

## Tabellenblätter »Wohngeld 25/26« und »Wohngeld 23 und 24«

Die Verwendung der Tabellenblätter empfehle ich nur für Benutzer\*innen, die sich sehr gut im Wohngeldrecht auskennen.

Die Erstellung und Pflege der SGB II-KiZ-Rechenhilfe ist nur möglich durch die Seminare, die ich veranstalte. Mein Seminarprogramm finden Sie auf [www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de)

Auf der Seite finden Sie neben meiner Online-Publikation **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** noch weitere Informationen und Tipps für die Beratungspraxis.

**Beachten Sie bitte: Ich kann aus zeitlichen Gründen keine Fragen zur Nutzung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe beantworten! Nur, wenn Sie einen Fehler finden sollten, können Sie mich gerne benachrichtigen.**

[www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de)

Neustart meiner Internetseite seit Januar 2025

© Bernd Eckhardt, Ludwig-Feuerbach-Straße 75, 90489 Nürnberg, [bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de](mailto:bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de)

# Inhalt

|                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|
| SGB II-KiZ-Rechenhilfe (Stand Juli 2026) .....                                        | 1  |
| Die Tabellenblätter zur Berechnung des Bürgergeldes und des Kinderzuschlags .....     | 1  |
| Tabellenblätter »Hilfstabelle Absetzungen« und »Hilfe RBS-Wechsel« .....              | 1  |
| Tabellenblätter »Wohngeld 25/26« und »Wohngeld 23 und 24« .....                       | 1  |
| Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »SGB II Paare m. und o. Kinder«.....         | 3  |
| Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »SGB II alleinstehend -erziehend« .....      | 6  |
| Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »Hilfstabelle Absetzungen« .....             | 7  |
| Leistungsbeschreibung Tabellenblatt »Hilfe RBS-Wechsel«.....                          | 8  |
| 1.    Berechnung Regelbedarfsstufenwechsel .....                                      | 8  |
| 2.    Berechnung des Bedarfs von Kindern in temporären Bedarfsgemeinschaften .....    | 8  |
| Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »KiZ-Paare mit Kindern«.....                 | 9  |
| Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »KiZ-alleinerziehend« .....                  | 11 |
| Leistungsbeschreibung der Tabellenblätter »Wohngeld 25/26« und »Wohng. 23 und 24« ... | 12 |
| Zum Tabellenblatt »Wohngeld 25/26« (analog Tabellenblatt »Wohng. 23 und 24« .....     | 12 |

## Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »SGB II Paare m. und o. Kinder«

Eingaben sind nur in den grünen Feldern möglich. Nachfolgend finden Sie tabellarisch, welche Automatisierungen bei Eingaben in den Feldern vorgenommen werden.

| Feld        | Eingabe/Automatisierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1          | Hiergeben Sie den Namen der Bedarfsgemeinschaft ein, auf den sich die Berechnung bezieht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B1          | Beim Anklicken des Felds wird rechts ein kleiner Pfeil angezeigt. Beim Klicken auf den Pfeil öffnet sich eine Dropdownliste. Hier wählen den Zeitraum aus, auf den sich die Berechnung bezieht. Automatisiert ist dann die Zuordnungen von Berechnungen, vom Bewilligungszeitraum abhängig sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe der Regelbedarfe in dem Zeitraum (nach Eingabe des Alters der jeweiligen Person), auf den sich die Berechnung bezieht</li> <li>• Höhe des Mehrbedarfs Warmwasser, wenn vorhanden</li> <li>• Automatische Berücksichtigung des Kindersofortzuschlags ab Juli 2022, Erhöhung des Kindersofortzuschlags ab Januar 2025</li> <li>• Automatische Auswahl der jeweils geltenden Berechnungsregelungen für den Erwerbstätigenfreibetrag (auch für Auszubildende unter 25 Jahre)</li> </ul> |
| C1 bis K1   | Hier können die Namen der Personen eingegeben werden. Die Rechenhilfe funktioniert nur bei Bedarfsgemeinschaften mit bis zu 7 Kindern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| C2 und D2   | Aktivieren des Kontrollkästchens »minderjähriges Kind außerhalb der Bedarfsgemeinschaft«: Berechnungsformel des Erwerbstätigenfreibetrags wird entsprechen § 11b Abs. 3 Satz 3 SGB II angepasst ( <i>»Anstelle des Betrages von 1.200 Euro tritt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die entweder mit mindestens einem minderjährigen Kind in Bedarfsgemeinschaft leben oder die mindestens ein minderjähriges Kind haben, ein Betrag von 1.500 Euro«</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| C3 bis K3   | Aktivieren des Kontrollkästchens »Unter 25 und in Ausbildung« Die Berechnung des Erwerbstätigenfreibetrags wird entsprechend angepasst (Hinweis: Beachten Sie bei § 11b Abs. 2b SGB II; Definition der »Ausbildung«, Besonderheiten bei Freiwilligendiensten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| E2 bis K2   | Hier wird das Alter der Kinder in Jahren eingegeben. Bei Kindern unter einem Jahr ist dennoch ein Jahr einzugeben. Wechselt die Regelbedarfsstufe eines Kindes innerhalb eines Monats ist hier das Alter des Kindes am Monatsbeginn einzugeben (siehe zur Berechnung bei Regelbedarfsstufenwechsel Tabelleblatt »Hilfe RBS-Wechsel«)<br>Automatisiert ist die Zuordnung des altersabhängigen Regelbedarfs (E4 bis K4)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B5          | Aktivieren des Kontrollkästchens Mehrbedarf Warmwasser. Automatisiert wird der pauschalisierte Mehrbedarf (E5 bis K5)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B6          | Eingabe der Grundmiete. Automatisiert ist die gleichmäßige Verteilung auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Wohnen Personen in der Wohnung, die nicht zur BG gehören, darf nur der Mietanteil eingetragen werden, der auf die Bedarfsgemeinschaft entfällt (Beachten Sie: Die Bedarfsgemeinschaft ist nicht immer identisch mit dem anspruchsberechtigten Personenkreis).<br>Gegebenenfalls geben Sie nur die anerkannten Unterkunftsbedarfe in den Feldern B6 bis B8 ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| B7          | Eingabe der kalten Nebenkosten entsprechend B6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| B8          | Eingabe der Heizkosten entsprechend B6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| C10 bis K10 | Hier müssen Sie eventuell bestehende Mehrbedarfe (außer dem Mehrbedarf Warmwasser) in der Summe eingeben.<br>Das Feld kann auch genutzt werden, um Leistungsansprüche bei einem Regelbedarfsstufenwechsel oder bei temporären Bedarfsgemeinschaften zu berechnen (Näheres siehe bei Beschreibung des Tabellenblatts »Hilfe RBS-Wechsel«)<br>In B2 wird der Gesamtbedarf automatisiert angezeigt<br>In C2 bis K7 werden die Individualbedarfe automatisiert angezeigt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| C25 bis K25 | Eingabe eines eventuell bestehenden Erwerbseinkommens: Bruttobetrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                               | <p>Automatisiert ist die Berechnung des Erwerbstätigenfreibetrags nach § 11b Abs. 3 SGB II in C34 bis K34</p> <p>Bei Selbstständigen muss der durchschnittliche Bruttogewinn im Bewilligungszeitraum bzw. Zeitraum der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit entsprechend der Anlage »EKS« eingegeben werden.</p> <p>Die Beratung von Selbstständigen erfordert spezielle SGB II-Fachkenntnisse. Hierzu biete ich in unregelmäßigen Abständen ein Halbtagesseminar an (Infos zum Seminarangebot finden Sie unter <a href="http://www.sozialrecht-justament.de">www.sozialrecht-justament.de</a> )</p>                                                                                                                                                                                                                 |
| C26 bis K26                                                                                                                                                                                                   | <p>Eingabe des Erwerbseinkommen (netto)</p> <p>In C36 bis L36 wird das anrechenbare Erwerbseinkommen angezeigt</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| C27 bis K27                                                                                                                                                                                                   | <p>Steuerlich privilegiertes Einkommen (Übungsleiterpauschalen, Ehrenamtspauschalen) sind nur für Zeiträume vor dem Juli 2023 einzutragen. Seit Juli 2023 ist dieses Einkommen anrechnungsfrei.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| C35                                                                                                                                                                                                           | <p>Bei Einkommen oberhalb von 400 Euro ist zu prüfen, ob § 11b Abs. 2 Satz 2 SGB II anzuwenden ist (<i>»Beträgt das monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit mehr als 400 Euro, gilt Satz 1 nicht, wenn die oder der erwerbsfähige Leistungsberechtigte nachweist, dass die Summe der Beträge nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 bis 5 den Betrag von 100 Euro übersteigt«</i>)</p> <p>In C35 wird nur der Betrag oberhalb von 100 Euro eingeben. Bei der Berechnung von Absetzungsbeträgen nach § 6 Bürgergeld-Verordnung unterstützt das Tabellenblatt »Hilfstabelle Absetzungen«)</p>                                                                                                                                                                                                                                   |
| C37 oder D37                                                                                                                                                                                                  | <p>Eingabe des anrechenbaren Elterngeldes, falls vorhanden, unter Beachtung von § 10 BEEG (Absetzungen nach dem SGB II, wie Versicherungspauschale oder Kfz-Haftpflicht sind hier nicht vorzunehmen)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| E38 bis K38                                                                                                                                                                                                   | <p>Eingabe des Kindergelds als Einkommen der Kinder</p> <p>Automatisiert ist die Regelung nach § 11 Abs 1 Satz 4 und 5 SGB II: In C41 bis K41 wird angezeigt, wem das Kindergeld zugeordnet wird. Sogenanntes »überschießendes« Kindergeld wird stets in C41 angezeigt</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Die Einkommensarten in C42 bis C45 sind nur beispielhaft. Hier kann jedes Einkommen eingetragen werden, für das es keinen speziellen Freibetrag gibt. Das Einkommen wird hier stets in voller Höhe eingegeben |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| C42                                                                                                                                                                                                           | <p>Eingabe Unterhalt wird dann automatisch beim Gesamteinkommen berücksichtigt (Absetzungen nach dem SGB II, wie Versicherungspauschale oder Kfz-Haftpflicht sind hier nicht vorzunehmen)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| C43                                                                                                                                                                                                           | <p>Eingabe Waisenrente (Absetzungen nach dem SGB II, wie Versicherungspauschale oder Kfz-Haftpflicht sind hier nicht vorzunehmen)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| C44                                                                                                                                                                                                           | <p>Eingabe Waisenrente (Absetzungen nach dem SGB II, wie Versicherungspauschale oder Kfz-Haftpflicht sind hier nicht vorzunehmen)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| C45                                                                                                                                                                                                           | <p>Hier kann ein sonstiges Einkommen eingegeben werden (z.B. Krankengeld, BAföG nach § 11b Abs. 2b Satz 4 und 5 SGB II breinigt). Auch hier gilt: Absetzungen nach dem SGB II, wie Versicherungspauschale oder Kfz-Haftpflicht sind hier nicht vorzunehmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| C47 bis K47                                                                                                                                                                                                   | <p>Die Versicherungspauschale wird automatisiert berücksichtigt. Die SGB II-KiZ-Rechenhilfe berücksichtigt die gesetzliche Vorgabe, dass nur Volljährigen die Versicherungspauschale gewährt wird. Sollte dies in den absolut seltenen Ausnahmen nicht der Fall sein, ist die Versicherungspauschale in C48 bis K48 einzutragen. Die SGB II-KiZ-Rechenhilfe berücksichtigt auch die Rechtsprechung des BSG zur Frage, wie die Versicherungspauschale im Grundabsetzungsbetrag berücksichtigt wird. (Im Falle eines Erwerbseinkommens ab 30 Euro pro Monat wird bei einem daneben bestehenden weiteren Einkommen keine Versicherungspauschale abgesetzt. Im Falle eines Erwerbseinkommens von z.B. 17 Euro wäre noch eine »unverbrauchte« Versicherungspauschale von 13 Euro bei einem anderen Einkommen absetzbar)</p> |
| C48 bis K48                                                                                                                                                                                                   | <p>Hier können Absetzungen nach § 11b SGB II eingetragen werden, wenn diese nicht schon beim Erwerbseinkommen berücksichtigt wurden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| C49                                                                                                                                                                                                           | <p>Hier wird speziell nach titulierten Unterhaltsverpflichtungen gefragt</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B51 bis K51                                                                                                                                                                                                   | <p>In B 51 wird das Gesamteinkommen angezeigt. In C51 bis K51 wird das anrechenbare Einkommen der jeweiligen Person angezeigt. Bei den Kindern ist die Rechenhilfe so eingestellt, dass die Anrechnung des Kindeseinkommens nur insoweit erfolgt, als es den Bedarf des Kindes deckt. Wenn das Kind einen Bedarf von 700 Euro hat, aber ein</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | Einkommen von 900 Euro hat, bedeutet dies, dass 700 Euro angerechnet werden. Das Einkommen des Kindes oberhalb seines Bedarfs spielt rechnerisch keine Rolle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B52 bis K52 | In B 52 wird das Gesamteinkommen nach Anrechnung des persönlichen Einkommens (Einkommen der Kinder) angezeigt. C52 bis K52 zeigt den individuellen Bedarf nach Anrechnung des persönlichen Einkommens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| C55bis K55  | Hier wird der Anteil des individuellen Bedarfs am nach Anrechnung des persönlichen Einkommens noch bestehenden Gesamtbedarfs angezeigt (»Bedarfsanteilmethode« nach § 9 SGB II).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| D55         | Kontrollkästchen in D55 aktiviert. Es geschieht Folgendes:<br>Bei gemischten Bedarfsgemeinschaften wird bei der Person (eine Partner*in), die keinen SGB II-Anspruch hat, nicht die Bedarfsanteilmethode angewandt. Das Einkommen wird nicht horizontal verteilt, sondern verbleibt bei der einkommenserzielenden Person, soweit diese es zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt (vertikale Anrechnung). Nur Einkommen, dass die Person nicht benötigt, wird bei der Berechnung der übrigen Leistungsansprüche berücksichtigt (automatisch in C 46 angezeigt). Bei Kindern wird das Einkommen stets vertikal angerechnet und nur überschüssiges Kindergeld verteilt. Daher gibt es bei Kindern das Kontrollkästchen nicht.<br>Die vom SGB II ausgeschlossene Person muss immer in der Spalte D stehen.<br>In dem seltenen Fall, dass beide Elternteile vom SGB II ausgeschlossen sind und die Bedarfsgemeinschaft nur aufgrund eines Kindes ab 15 Jahre begründet wird, kann die Rechenhilfe nicht verwendet werden. |
| B62 bis K62 | B62 zeigt den Gesamtanspruch ohne Kindersofortzuschlag an. K62 zeigt den individuellen Anspruch ohne Kindersofortzuschlag an. Die Berechnungsbögen der Jobcenter weisen den Kindersofortzuschlag auch nicht aus. Dieser wird extra gewährt. Zur Vergleichbarkeit wird daher auch der Leistungsanspruch ohne den Kindersofortzuschlag dargestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B63 bis K62 | B63 zeigt den Gesamtanspruch mit Kindersofortzuschlag an. C63 bis K63 zeigt den Individualanspruch mit Kindersofortzuschlag an                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »SGB II alleinstehend -erziehend«

Der Aufbau des Tabellenblatts entspricht grundsätzlich dem Tabellenblatt »SGB II Paare m. und o. Kinder«. Daher stelle ich hier das Tabellenblatt nur insofern dar, als es sich von dem Tabellenblatt für Paare unterscheidet.

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C6              | Der Mehrbedarf für Alleinerziehende wird automatisch berechnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Zeile 59<br>H59 | <p><b>Wenn das Kontrollkästchen H59 aktiviert wird, blendet sich die Leistungsberechnung ein, wenn der antragstellende Elternteil aufgrund eines Studiums (oder Zweitausbildung) vom SGB II ausgeschlossen ist.</b></p> <p>Rechtlich gilt hier eine Besonderheit bei der Beantragung von Leistungen: Obwohl Studierende keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen außer denen nach § 27 SGB II haben, sind sie berechtigt, für andere Mitglieder der BG einen Antrag zu stellen, also auch für Kinder unter 15 Jahren, die selbst kein Antragsrecht haben.</p> <p>Zwei Besonderheiten sind automatisiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hier wird das Einkommen des ausgeschlossenen Elternteils automatisch vertikal angerechnet.</li> <li>2. Der ausgeschlossene Elternteil ist nicht von dem Bezug von Mehrbedarfen ausgeschlossen. Das wird von der SGB II-KiZ-Rechenhilfe berücksichtigt.</li> </ol> |

### Hinweis:

Das Tabellenblatt »SGB II alleinstehend -erziehend« unterstützt nicht den Fall, dass der Leistungsanspruch des alleinerziehenden Elternteils aus anderen Gründen als ein Studium ausgeschlossen ist und die Antragstellung nur von einem Kind ab 15 Jahre erfolgt. In diesen Fällen kann die über das Kontrollkästchen aktivierte Ergebnistabelle für alleinerziehende Studierende als Hilfe verwendet werden. Zu beachten ist hier lediglich, dass die ausgeschlossene Person auch von dem Bezug des Mehrbedarfs ausgeschlossen ist. Der Anspruch in C69 steht in diesen Fällen nicht zur Verfügung.

## Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »Hilfstabelle Absetzungen«

Die Hilfstabelle automatisiert die Berechnung von Absetzungen beim Erwerbseinkommen nach § 6 Bürgergeld-Verordnung

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B2 bis G2   | Hier kann der Name der Person eingetragen werden, auf die sich die Angaben beziehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B3 bis G3   | Hier kann das Kontrollkästchen Riestervertrag aktiviert werden. Beim Vorliegen eines Riestervertrags wird eine Pauschale vom Einkommen abgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B5 bis G5   | Die Eingabe des Bruttoeinkommens kann hier erfolgen. Sie spielt nur eine Rolle, wenn ein Riestervertrag vorliegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B6 bis G6   | Die Arbeitstage pro Monat werden hier eingegeben. Sie spielen nur eine Rolle bei der Absetzung von Fahrtkosten mit dem eigenen Kfz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B7 bis G7   | Eingabe der zulagenberechtigten Kinder im Falle eines Riestervertrags. Die Zulagen schmälern den Absetzungsbetrag. Die Zulagen selbst bleiben anrechnungsfrei.                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B8 bis G8   | Eingabe der Entfernung der Arbeitsstätte in Kilometer, wenn ein Kfz genutzt werden muss, um zur Arbeit zu kommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B9 bis G9   | Anzahl der Tage mit mindestens 12 Stunden Abwesenheit von Zuhause und von Arbeitsstätte (»Mehraufwendungen« nach § 6 Abs. 3 Bürgergeld-VO)<br>Hinweis: Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken des Bundessozialgerichts hat die Bundesagentur angewiesen, dass auch höhere Aufwendungen als die Pauschalen nach der Bürgergeld-V anerkannt werden, wenn sie nachgewiesen werden. Maximal werden aber Aufwendungen entsprechend § 9 Abs. 4a EStG anerkannt. |
| B11 bis G11 | Eingabe von Fahrtkosten mit dem ÖPNV                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| B17 bis G17 | Eingabe der Haftpflichtversicherung Kfz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| B18         | Eingabe weiterer Absetzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| B19 bis G19 | Hier wird nur der Betrag angezeigt, der oberhalb von 100 Euro liegt. Dieser Betrag muss dann in die Zeile »Werbungskosten oberhalb des Grundabsetzungsbetrags« in der Tabelle »SGB II Paare m. und o. Kinder« oder in der Tabelle »SGB II alleinstehend -erziehend« eingetragen werden.                                                                                                                                                                     |

Hinweis:

Die Fahrtkosten mit dem Kfz werden vom Jobcenter nur in Höhe von 20 Cent pro Entfernungskilometer abgesetzt. In der Bürgergeld-Verordnung ist geregelt, dass auch höhere Kosten abgesetzt werden können, wenn sie nachgewiesen werden. Dies geschieht in der Regel über ein Fahrtenbuch.

Beispiel (Entfernung der Arbeitsstätte 50 km, 20 Arbeitstage im Monat):

Nach der Berechnung der Bürgergeld-V ergibt sich:

$$50 \text{ km} * 20 \text{ Arbeitstage} * 0,20 \text{ Euro} = \textbf{200 Euro}$$

Bei einem Benzinpreis von 1,80 Euro und einem Verbrauch von 9 Liter pro hundert Kilometer ergeben sich tatsächlich folgende Kosten allein für das Benzin:

$$100 \text{ km} * 20 \text{ Arbeitstag} * 1,80 \text{ Euro} * \frac{9}{100} = \textbf{324 Euro}$$

Bei der Berücksichtigung der Pauschale fallen 124 Euro der Aufwendungen allein für das Benzin unter den Tisch. Aufwendungen für Reparaturen/Verschleiß werden vom Jobcenter nicht anerkannt.

## Leistungsbeschreibung Tabellenblatt »Hilfe RBS-Wechsel«

Das Tabellenblatt unterstützt den Regelbedarfsstufenwechsel im Berechnungsmonat. Ebenfalls unterstützt wird die Berechnung von Leistungsansprüchen von Kindern in temporären Bedarfsgemeinschaften.

### 1. Berechnung Regelbedarfsstufenwechsel

Beachten Sie die Anweisungen in dem grauen Textfeld!

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B8          | Geben sie den Geburtstag des Monats ein. Wenn das Kind am 13. März Geburtstag hat, geben Sie hier die Zahl 13 ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| B10 bis E10 | Wählen Sie hier die bisherige Regelbedarfsstufe. Auf die Regelbedarfsstufe klicken. Es erscheint recht ein kleiner Pfeil zum Öffnen des Dropdownfeldes.<br>Berechnungen werden nur ab 2021 unterstützt. Ab dem Jahr 2023 habe ich die Ausgabe der neuen Regelbedarfsstufe in D11 bis E11 automatisiert (bei Berechnungen der Jahre 2021 und 2022 muss die neue Stufe ausgewählt werden)                                                                                                                                                                                                              |
| B13 bis E14 | Hier steht das Ergebnis für den Fall, dass kein Mehrbedarf Warmwasser vorhanden ist. Beachten Sie; die Rechenhilfe berücksichtigt die Berechnungsregel nach § 41 SGB II. Danach hat jeder Monat 30 Tage. Die Berechnungsregel vollzieht auch die Kulanregelung der Bundesagentur für Arbeit nach. Demnach haben Kinder, die am 31.ten eines Monats einen regelbedarfsrelevanten Geburtstag haben, einen Anspruch auf einen höheren Regelbedarf von einem Tag im laufenden Monat. Aufgrund dieser Regelung ist das Ergebnis bei einem Geburtstag am 31. oder bei einem Geburtstag am 30. Das gleiche. |
| B19 bis E19 | Hier steht das Ergebnis, wenn ein Mehrbedarf für Warmwasser vorliegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

Die Ergebnisse müssen als Mehrbedarf in die Tabellen zur Berechnung des SGB II-Bedarfs übernommen werden. Ggf. müssen zu einem bestehenden Mehrbedarf hinzuaddiert werden.

### 2. Berechnung des Bedarfs von Kindern in temporären Bedarfsgemeinschaften

Beachten Sie die Anweisungen im grau hinterlegten Textfeld in Zeile 21!

Das temporär anwesende Kind wird ganz normal in die Tabellenblätter zur Berechnung der SGB II-Leistung eingetragen.

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B24         | In B 24 werden die Tage der Anwesenheit eingetragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| C25         | C25 anklicken. Es erscheint rechts ein kleiner Pfeil. Hier muss der Monat ausgewählt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B27         | Hier steht für wieviel Tage das Kind berücksichtigt wird:<br>Im SGB II haben alle Monate 30 Tage. Das heißt in Monaten mit 31 Tagen wird ein Tag gestrichen. Die Streichung erfolgt bei der Bedarfsgemeinschaft, in der sich das Kind am häufigsten aufhält. Die Zurechnung der Tage im Februar erfolgt so, dass die Tage die BG erhält, in der sich das Kind am häufigsten aufhält. Die Rechenhilfe macht diese Korrekturen automatisch.<br>Beachten Sie die Sonderregelung (Text in Zeile 23), wenn das Kind nur in einer BG bedürftig ist.                                                                             |
| B28         | Kontrollkästchen Warmwassermehrbedarf kann aktiviert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| C29 bis F29 | Hier muss die Regelbedarfsstufe ausgewählt werden. Ein zusätzlicher Wechsel der Regelbedarfsstufen wird nicht automatisiert berücksichtigt. Wenn das Kind also 5 Tage mit der Regelbedarfsstufe mit einem Monatsbedarf von 357 Euro und 4 Tage mit einem Monatsbedarf von 390 Euro in einer temporären BG ist, kann einfach wie folgt vorgegangen werden: Es wird der Anzugsbetrag von 5 Tagen alter Regelbedarfsstufe berechnet, dann wird der Abzugsbetrag von 4 Tagen der neuen Stufe berechnet. Beide Beträge müssen als negativer Abzugsbetrag (negativer Mehrbedarf) in die Berechnungstabellen eingetragen werden. |

|             |                                                                                                         |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C33 bis F33 | Hier steht der negative Wert, der dann beim Mehrbedarf des temporär anwesenden Kindes eingetragen wird. |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »KiZ-Paare mit Kindern«

Vor dem Ausfüllen des Tabellenblatts muss stets das Tabellenblatt »SGB II Paare m. und o. Kinder« ausgefüllt werden. Hier sind die Daten für den Antragsmonat (Kinderzuschlag) komplett einzutragen.

### Abkürzungen

BMZ = Bemessungszeitraum (der BMZ umfasst die 6 Kalendermonate vor der Antragstellung)

|                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B1                                                                                       | Das Kalenderjahr wird von der SGB II-Tabelle automatisch übernommen. Die Berechnung des Einkommens im BMZ wird stets nach dem im Antragsmonat geltenden Recht durchgeführt. Dies geschieht automatisch.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| A2                                                                                       | Name der Familie eintragen, auf die sich die Berechnung bezieht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B3                                                                                       | Wird automatisch ausgefüllt. Kinder werden berücksichtigt, wenn sie unter 25 Jahre alt sind, im Haushalt leben und für sie Kindergeld bezogen wird. Verheiratete Kinder gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft (sie sind also auch nicht in der SGB II-Tabelle einzutragen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| C8 bis Ia                                                                                | In C8 bis Ia muss das Durchschnittseinkommen im BMZ des jeweiligen Kindes eingetragen werden. Hier muss das nach dem SGB II bereinigte Einkommen eingetragen werden. Wohngeld, Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, SGB XII und Asylbewerberleistungen bleiben unberücksichtigt.<br>Wenn das Einkommen im Antragsmonat mit dem Durchschnittseinkommen im BMZ übereinstimmt, muss nichts eingegeben werden. Die Tabelle greift dann auf die Angaben im SGB II-Tabellenblatt zurück und übernimmt das bereinigte Einkommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| B10                                                                                      | Hier wird der maximal mögliche Kinderzuschlag nach Berücksichtigung des Einkommens der Kinder im BMZ angezeigt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| B12                                                                                      | Hier wird die Besonderheit der Zuordnung der Unterkunftsbedarfe nach § 6a Abs. 5 Satz 4 BKGG automatisch berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| B13                                                                                      | B13 gibt den Elternbedarf für die Unterkunft und Heizung an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B14                                                                                      | B14 gibt den Gesamtbedarf der Eltern an                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Zeilen 20 bis 33 (Erwerbseinkommen des Elternteils 1)                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B20 bis G20                                                                              | Hier kann das Kontrollkästchen aktiviert werden, wenn der Elternteil 1 unter 25 Jahre alt ist, Erwerbseinkommen hat und in Ausbildung ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| B22 bis G22                                                                              | Hier werden die Kalendermonate des BMZ eingegeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Zeilen 22 bis 32                                                                         | Hier wird das Erwerbseinkommen im BMZ pro Kalendermonat eingegeben (vgl. Beschreibung Tabelle »SGB II Paare m. und o. Kinder«                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B33                                                                                      | Anzeige des bereinigten Durchschnittseinkommens im BMZ (Elternteil 1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Zeilen 34 bis 45 (Erwerbseinkommen des Elternteils 2)<br>Siehe Beschreibung Elternteil 1 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B45                                                                                      | Anzeige des bereinigten Durchschnittseinkommens im BMZ (Elternteil 2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Zeilen 48 bis 53 (sonstiges Einkommen für beide Elternteile summiert)                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B48 bis G48                                                                              | Hier sind wieder die Kalendermonate des BMZ einzutragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B49 bis G49                                                                              | Hier ist das sonstige Einkommen der Eltern einzutragen (ohne Wohngeld, Bürgergeld, SGB XII und Asylbewerberleistungen). Da »überschießendes Kindergeld«, das Kinder nicht zum Lebensunterhalt benötigen und daher als Einkommen der Eltern berücksichtigt wird, beim Kinderzuschlag abweichend vom SGB II berechnet wird, kommt es äußerst selten vor. Hierzu Durchführungsanweisung Kinderzuschlag, 2024, Seite 33:<br><br><i>Soweit das Kindergeld nicht für die Sicherung des Lebensunterhalts benötigt wird, weil das Kind über eigenes Einkommen und/oder Vermögen verfügt, mit dem es seinen Bedarf decken kann, wird das Kindergeld als Einkommen der Eltern berücksichtigt. Bei der Frage, ob das Kind seinen Bedarf mit seinem eigenen Einkommen decken kann, ist auf die 45 Prozent-Regelung des § 6a Absatz 3 Satz 3 BKGG abzustellen. Das heißt, das Kindergeld wird nur als Einkommen der</i> |

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | <p><b>Eltern berücksichtigt, soweit es nicht benötigt wird, den Bedarf des Kindes zu decken, weil das Kind seinen Bedarf mit 45 Prozent seines Einkommens selbst decken kann.</b></p> <p>Solche Fälle sind in der Praxis äußerst selten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B50 bis G51 | Hier ist die Versicherungspauschale von 30 Euro <b>pro</b> Elternteil mit sonstigem Einkommen einzutragen, wenn die Pauschale nicht schon aufgrund von Erwerbseinkommen als Bestandteil des Grundabsetzungsbetrags beim Erwerbseinkommen berücksichtigt ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| B51 bis G51 | Hier können weitere Absetzungen (z.B. Kfz-Haftpflicht, titulierte Unterhaltspflichten, 3% des Einkommens als Pauschale, wenn Beiträge für ein Riesterrentenvertrag geleistet werden, hierzu aber § 6 Abs. 1 Nr. 4 Bürgergeld-V beachten) beim sonstigen Einkommen eingegeben werden, soweit sie nicht schon bei einem Erwerbseinkommen abgesetzt wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| B53         | Hier steht das Ergebnis: Durchschnitt des bereinigten sonstigen Einkommen im BMZ.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| B57         | Die Rechenhilfe berechnet automatisch den Teil des Elterngesamteinkommens, der oberhalb des elterlichen Gesamtbedarfs liegt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| B59         | Die Rechenhilfe erkennt, ob der Teil des Einkommens oberhalb des Elternbedarfs Erwerbseinkommen ist oder sonstiges Einkommen. Erwerbseinkommen oberhalb des Bedarfs wird zu 45% angerechnet, anderes Einkommen voll. Bei gemischtem Einkommen wird davon ausgegangen, dass das Erwerbseinkommen gewissermaßen oben liegt, also den übersteigenden Teil bildet. Es kann auch zu einer Mischrechnung kommen. Beispiel: Elternbedarf 1.500 Euro, Arbeitslosengeld 1.600 Euro, anrechenbares Einkommen aus Minijob 200 Euro. Bedarfsmindernd angerechnet werden dann 100 Euro des Arbeitslosengeldes (volle Anrechnung) und 45% des Minijobeinkommens, also 90 Euro. Diese Berechnung erfolgt automatisch. |
| B60         | Rechnerische Höhe des Kinderzuschlags vor Prüfung der Voraussetzung, dass mit Wohngeld, Kinderzuschlag und Kindergeld keine Hilfebedürftigkeit im SGB II vorliegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| B61         | Kindergeld im Antragsmonat für Kinder in der Bedarfsgemeinschaft eingeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| B62         | Wohngeld nach Wohngeldrechner Mecklenburg-Vorpommern berechnet eingeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| B64         | Ergebnis: Höhe des Kinderzuschlags nach Prüfung, ob Hilfebedürftigkeit vermieden wird. Der Kinderzuschlag wird immer auf ganze Zahlen gerundet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| B80         | <p>Hier wird angezeigt, ob der Kinderzuschlag abgelehnt wird, weil die Hilfebedürftigkeit nicht überwunden ist.</p> <p>Die seltenen Fälle, dass ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, weil aufgrund des Vermögens kein Anspruch auf Bürgergeld besteht, aber ein Anspruch auf Kinderzuschlag, werden von der Rechenhilfe hier nicht erfasst.</p> <p>Die Fälle können nach der Karenzzeit vorkommen, da der höhere Freibetrag beim Kinderzuschlag immer angewendet wird, beim Bürgergeld aber nur im ersten Jahr des Bezugs.</p> <p>Lösung in den seltenen Fällen: Kinderzuschlag besteht dann in Höhe des rechnerischen Betrags B60, der nur noch zu runden ist.</p>                                |
| B81         | Wenn Kinderzuschlag nur aufgrund der Regelung von § 6a Abs. 1a BKG bezogen werden kann, erscheint hier eine rote Warnung »ja«                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B85         | In B85 wird angezeigt, ob tatsächlich im Antragsmonat keine Hilfebedürftigkeit vorliegt. Die Prüfung nach dem Kinderzuschlagsrecht verwendet das Durchschnittseinkommen im BMZ. Das tatsächliche Einkommen kann im Antragsmonat niedriger liegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Leistungsbeschreibung des Tabellenblatts »KiZ-alleinerziehend«

Die Benutzung entspricht dem Tabellenblatt »KiZ-Paare mit Kindern«

Zeile 85 bis 94

Hier wird ausgeführt, wie mit überschießendem Kindergeld umgegangen wird. Hier gibt es einen Link zu den Durchführungsanweisungen zum Kinderzuschlag. Die Weisungen sind über die Suchfunktion bei Google nicht zu finden, über Bing findet sich ein Link direkt zur PDF-Datei.

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-bkgg\\_ba013284.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-bkgg_ba013284.pdf)

## Leistungsbeschreibung der Tabellenblätter »Wohngeld 25/26« und »Wohng. 23 und 24«

Die Tabellenblätter zur Wohngeldberechnung sollten nur diejenigen verwenden, die sich gut mit dem Wohngeldrecht auskennen. Das Wohngeldrecht ist besonders bei der Berücksichtigung von Einkommen äußerst kompliziert. Trotz verschiedener Vorstöße (z.B. des Bundesrats) wurde die Definition des Einkommens beim Wohngeld nie vereinfacht. Nach wie vor muss dann auf den sogenannten »Einkommenskatalog« zurückgegriffen werden. Tacheles hat den Einkommenskatalog der Ministeriellen Bearbeitungshinweise des Landes NRW zum WoGG veröffentlicht. Der Einkommenskatalog gilt bundesweit:

<https://tacheles-sozialhilfe.de/files/Weisungen/WoGG/Einkommenskatalog.pdf>

Gute von Ministerien zur Verfügung gestellte Internetrechner fragen das Einkommen relativ detailliert ab und bieten auch Hilfemenüs an. Ich empfehle den Wohngeldrechner des Landes Mecklenburg-Vorpommern;

<https://wohngeld-mv.de/rechner/>

Ebenfalls gut ist der Rechner des Landes Nordrhein-Westfalen. Allerdings beteiligen sich an diesem nicht alle Bundesländer. Für Menschen aus NRW bietet der Rechner den Vorteil, dass am Ende der Berechnung direkt ein Wohngeldantrag gestellt werden kann, der dann vermutlich die beim Rechner eingegeben Daten schon übernimmt.

Die Wohngeldformel selbst und die Berechnung der anerkannten Höchstbeträge bei der Berücksichtigung der Wohnkosten ist einfach in Excel umzusetzen. Ich verwende die Tabellenblätter zur Wohngeldberechnung nur, weil sie bei Standardfällen schneller zum Ergebnis kommen und ein Verweis auf andere Tabellenblätter möglich ist.

Kinderwohngeld kann mit den Tabellenblättern nicht berechnet werden. Ebenfalls sind die Tabellenblätter nicht geeignet Wohnverhältnisse zu erfassen, in denen pauschaliert Heizkosten oder Stromkosten enthalten sind. Das ist oft bei Untermietsverhältnissen der Fall. Mit dem Rechner aus Mecklenburg-Vorpommern geht das unproblematisch.

Zum Tabellenblatt »Wohngeld 25/26« (analog Tabellenblatt »Wohng. 23 und 24«

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B15          | In B16 wird die Mietstufe entsprechend der Wohngeldverordnung eingetragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B18          | Eingabe der Bruttokaltmiete (Grundmiete mit Nebenkosten ohne Heizkosten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B23          | Anzahl der Personen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Graue Felder | Hier kann das Einkommen eingegeben werden.<br>Beim Erwerbseinkommen muss in P17 bis P37 der Faktor ausgewählt werden (Steuern, Krankenversicherung, Rentenversicherung).<br>Beim Klicken auf eines der Felder erscheint rechts der kleine Pfeil. Wenn auf ihn geklickt wird, öffnet sich das Dropdownfeld.                                                                       |
| N52 bis N55  | Hier können Kontrollkästchen für pauschalisierte Freibeträge aktiviert werden. Sie werden dann automatisch berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                       |
| O56 bis O58  | Hier können weitere Absetzungsbeträge und Freibeträge eingegeben werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| B 50 bis B52 | Hier wird der Bruttolohn angezeigt, bei dem es gerade noch Wohngeld gibt, <b>wenn es neben dem Bruttolohn kein weiteres Einkommen gibt</b> . In der Regel dürfte der Bruttolohn dann eine Höhe erreicht haben, bei der neben der Krankenversicherungspflicht auch die Pflicht zur Rentenversicherung besteht und Steuern entrichtet werden (Faktor 70%)                          |
| B34          | Ausgabe des Wohngeldanspruchs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| C34          | Ausgabe des Wohngeldanspruchs in ungeschütztem Feld.<br>Hier besteht die Möglichkeit, dass sich andere Eingabefelder für das Wohngeld in den Tabellen zur Berechnung des Kinderzuschlags auf dieses Feld beziehen lassen. Genauso kann das Einkommen beim Wohngeld-Tabellenblatt direkt mit der Eingabe des Bruttoeinkommens in den SGB II-Berechnungsbögen verbunden werden.... |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Solche Verknüpfungen ermöglichen dann das schnelle Beantworten solcher Fragen wie: Wie hoch muss mein Einkommen sein, damit wir mit Wohngeld und Kinderzuschlag aus dem Bürgergeldbezug ausscheiden. Voraussetzung hierzu sind Excel-Grundkenntnisse. |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|